

Satzung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen über den Bebauungsplan Nummer 16 "Kita / Schulerweiterung "

Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **DATUM** folgende Satzung über den B-Plan Nummer 16, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

ENTWURF
 noch nicht rechtsverbindlich
 Stand: 31.01.2022

Planzeichnung (Teil A)



Textliche Festsetzungen (Teil B)

- Verfahrensvermerke
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom **DATUM** bis **DATUM** erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.10.2018 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.07.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am **DATUM** den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom **DATUM** bis **DATUM** während folgender Zeiten montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr montags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Teil vom **DATUM** bis **DATUM** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **DATUM** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Groß Offenseth-Aspern, den Siegelabdruck
 (Unterschrift)
- Der katastermäßige Bestand am **DATUM** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Uetersen, den Siegelabdruck
 (ÖbVI)
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **DATUM** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) am **DATUM** als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Groß Offenseth-Aspern, den Siegelabdruck
 (Unterschrift)
- (Ausfertigung:) Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Groß Offenseth-Aspern, den Siegelabdruck
 (Unterschrift)
- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (vom bis durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
- Groß Offenseth-Aspern, den Siegelabdruck
 (Unterschrift)

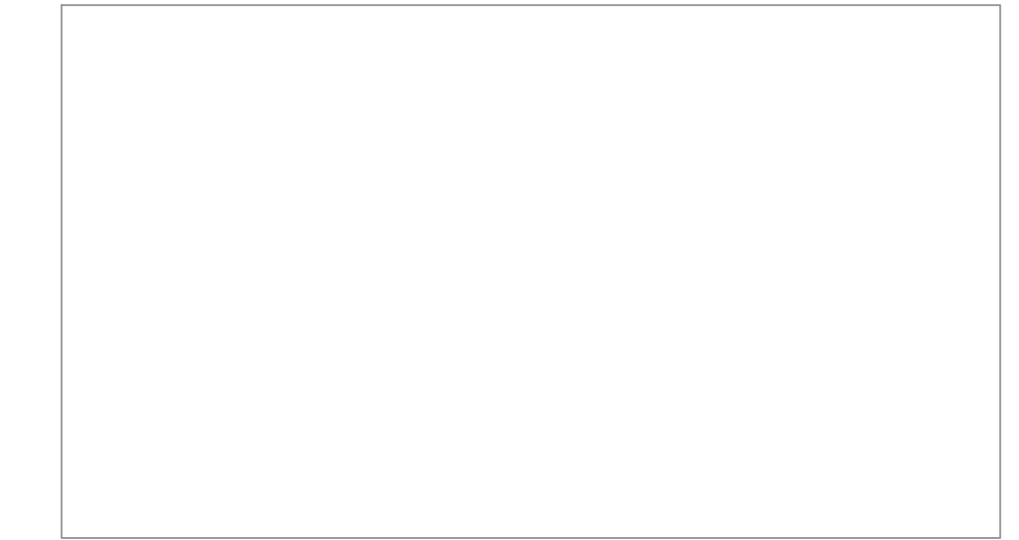
Planzeichenerklärung
 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe der baulichen Anlagen

- Gemeinbedarfsfäche
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Regenrückhaltung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Inhalt der Planunterlage (§ 1 PlanZV)

- Gebäude
- Flurstück/ Nummer
- Höhenpunkt
- Laub- / Nadelbaum

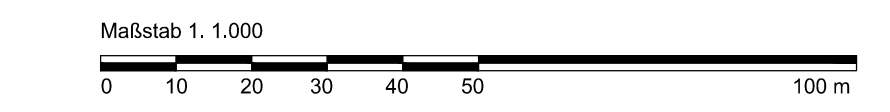
Übersichtskarte



Quelle: Geoportal Pinneberg

Amt Hörnerkirchen
 Fachbereich Bauen und Umwelt
 Am Markt 1, 25355 Barmstedt

Bebauungsplan Nr. 16 "Kita / Schule" in Brande-Hörnerkirchen



Auftragnehmer:
 ContextPlan GmbH
 Köpenicker Str. 154a/157
 10997 Berlin

